

1 Datenschutzinformation Absolventenbefragung im Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB)

Verantwortliche Stelle:

Hochschule Reutlingen

Alteburgstr. 150

72762 Reutlingen

E-Mail:

vizepraesident.lehre@reutlingen-university.de

Tel.: 07121/271-1073

Externer Datenschutzbeauftragter:

Maximilian Musch – Deutsche Datenschutzkanzlei

E-Mail: datenschutz@reutlingen-university.de

Tel.: 07121/271-1300

2 Beschreibung Ziele, Zwecke und Verarbeitungsvorgänge

Die Befragung wird im Rahmen eines Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) gemeinsam mit dem ISTAT (Institut für angewandte Statistik GmbH, Kassel) durchgeführt.

Dementsprechend dient die jährliche Befragung ausgewählter Absolventenjahrgängen dem Zweck, Informationen über die Erfahrungen an der Hochschule Reutlingen, die Zufriedenheit mit den Studieninhalten und dem Studium, den beruflichen Werdegang sowie über den Verbleib der Absolvent*innen zu erhalten.

Die Studienergebnisse umfassen u.a. detaillierte Aussagen zum Eintritt in den Arbeitsmarkt sowie Übergangsquoten zum Master- und / oder Promotionsstudium. Neben Indikatoren des Berufserfolgs wie Suchdauer, Gehalt, Vertragsform und Adäquanz der Beschäftigung beinhalten die Ergebnisse rückwirkende Beurteilungen von Studienbedingungen und -inhalten aus der Perspektive der Hochschulabsolvent*innen.

Trennung von Adress- und Befragungsdaten

Das Institut für angewandte Statistik verzichtet bei der Durchführung der KOAB-Erstbefragung bewusst auf Adressdaten und Namen der Absolvent*innen, um den größtmöglichen Schutz der Befragten sicherzustellen. Grundsätzlich besteht eine organisatorische und räumliche Trennung für den Prozess der Einladung zur Befragung (Hochschule) und der Durchführung der Befragung (ISTAT). Dieses Vorgehen garantiert einerseits, dass die Namen und Adressen der befragten Personen den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen des tätigen Forschungsinstituts (ISTAT) grundsätzlich unbekannt sind. Andererseits ist gesichert, dass es innerhalb der Hochschule nicht auf einfachem Wege zu einem systematischen Abgleich von Adressdaten und Befragungsergebnissen kommen kann. Dies stellt einen wesentlichen Vorteil gegenüber einer intern durchgeführten Befragung dar, da in diesem Fall durch einen Hochschulangehörigen ohne weiteren Aufwand eine systematische Zuordnung von Befragungs- und Adressdaten erfolgen könnte.

Betonung der Freiwilligkeit und Transparenz der Projektzwecke

Zu Beginn eines Befragungsprozesses werden die Teilnehmer*innen über die Freiwilligkeit der Befragung aufgeklärt. Darüber hinaus werden die Befragten über die Zwecke der Befragung (Qualitätsmanagement und wissenschaftliche Forschung) informiert und darauf hingewiesen, dass die Befragung im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien und in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Statistik erfolgt. Hierbei wird auch auf die vorliegende Datenschutzerklärung sowie die faktische Anonymität im Rahmen der Teilnahme an der Umfrage verwiesen. Zum Abschluss der Befragung haben Sie die Möglichkeit, einer Zweitbefragung zuzustimmen. Dies geschieht durch die Angabe Ihrer Mailadresse. Diese Zweitbefragung liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich von ISTAT.

Forschung und Anonymisierung

Übergeordnete Auswertungen werden vom ISTAT immer nur in der Art vorgenommen, dass Studierende nicht namentlich erkennbar sind. Darüber hinaus werden Angaben zu Studienfächern in Studienfachgruppen zusammengefasst, so dass eine beliebige Merkmalskombination nicht mehr zur Identifikation einzelner Absolvent*innen führen kann.

Zugangscodes und demographische Basiswerte

Das Verfahren sieht vor, dass die Hochschule zunächst die Anzahl der zu befragenden Absolvent*innen ermittelt und dem ISTAT diese Anzahl mitteilt. Daraufhin erzeugt das ISTAT eine entsprechende Anzahl zufälliger und keiner Person zugeordneter Zugangscodes, die es an die Hochschule in Form einer Excel-Datei liefert. Die Zugangscodes werden in der Hochschule willkürlich auf die Absolvent*innen verteilt, indem sie in die Adresdatenbank hineinkopiert werden. Im nächsten Schritt erfolgt die Erzeugung der Zugangscodeliste über die Reduktion der Daten auf die Variablen:

- Zugangscode
- Abschlussart
- Studienfach
- Abschlusszeitpunkt (Jahr und Monat)

Alle weiteren Variablen werden gelöscht. Namen und Adressen werden also sämtlich aus der Datei entfernt. In einem weiteren Schritt stellt die Hochschule eine Fächer- sowie eine Abschlussartenliste zusammen. Die so erstellte Liste ist pseudonym und für ISTAT den einzelnen Personen nicht zuordenbar, wodurch auf Seiten von ISTAT eine faktische anonyme Verarbeitung erfolgt.

Da für die Nutzung des Verfahrens ein Datenfluss seitens der Hochschulen zum ISTAT notwendig ist, werden die Absolvent*innen zu Beginn der Befragung – vor Eingabe des Zugangscodes – darauf hingewiesen, dass das Institut für angewandte Statistik Daten, die seitens der Hochschule an das ISTAT übermittelt wurden, für die Plausibilitätsprüfung der Befragungsergebnisse nutzt.

Ablauf:

1. ISTAT versendet eine Liste mit Zugangscodes, die an der HSRT in Form von Serienmails zufällig Emailadressen zugeordnet werden.
2. Die Mails werden von der Hochschule versendet. Alle relevanten Daten werden nach Beendigung der Feldphase gelöscht und zu keinem anderen Zweck verwendet.
3. Die Angeschriebenen nehmen an der Befragung teil und die Daten werden auf dem vom ISTAT gehosteten Server durch die Befragungssoftware verarbeitet und gespeichert. Ein Rückschluss der Daten zur versandten Mail, zum Zugangscode und zu den Antworten ist nicht möglich und nicht

vorgesehen. Die Verarbeitung erfolgt somit auf Seiten von ISTAT faktisch anonym. Eine Zuordnung der Befragungsergebnisse zu den einzelnen Studierenden, bspw. durch Listenabgleich, findet zu keinem Zeitpunkt statt, sodass eine anonyme Befragung gewährleistet ist.

Nach Abschluss des Befragungszeitraumes werden die Daten von ISTAT ausgewertet.

Hochschulspezifischer Datensatz

Jede Hochschule erhält vom Institut für angewandte Statistik die aufbereiteten hochschulspezifischen Daten (SPSS SAV-Format mit einer schriftlichen Dokumentation der Daten). Aus ethischen, methodischen sowie datenschutzrechtlichen Gründen wird der Datensatz ohne Bezug auf die Zugangscodes erstellt. Die Befragungsergebnisse sind somit vollständig im Datensatz enthalten, ein direkter Rückbezug auf die in der Hochschule verbliebenen Adressdaten aber nicht möglich.

Gesamtdatensatz und anonyme überregionale Vergleichswerte

Das Institut für angewandte Statistik erstellt aus den Befragungsdaten aller beteiligten Hochschulen einen nicht-personenbezogenen Gesamtdatensatz. Der Gesamtdatensatz wird für die Erstellung der anonymen überregionalen Vergleichswerte eingesetzt. Darüber hinaus wird der Gesamtdatensatz für wissenschaftliche Forschungszwecke genutzt, wobei die Anonymität der Hochschulen und Absolvent*innen hier stets gewährleistet wird.

Diese nicht-personenbezogenen Ergebnisse erhält die Hochschulleitung sowie die Stabstelle QM (Frau Susanne Sinn-Bisinger und Frau Elisabeth Maurer) zur weiteren Verteilung und Auswertung innerhalb der Hochschule.

3 Art der Daten, Quelle und Rechtsgrundlage

Nachstehend informieren wir über die Art der Daten und Datenkategorien, welche im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Umfrage verarbeitet werden:

Im Rahmen der Durchführung der faktisch anonymen Absolvent*innenbefragung nutzen wir Vorname, Nachname, Anrede, E-Mail-Adresse und die Angabe zum absolvierten Studiengang der zu befragenden Personen für den Versand der Befragungseinladung. Durch die Hochschule Reutlingen werden keine weiteren personenbezogenen Daten verarbeitet.

An ISTAT werden zur Vorbereitung und Durchführung der Befragung Abschlussart (Bachelor, Master), Studienfach, Abschlussmonat, -jahr und Studienstandort übermittelt. Diese sind zwar mit dem Pseudonym verknüpft, können seitens ISTAT aber nicht den einzelnen Teilnehmenden zugeordnet werden.

Zwischen dem Institut für angewandte Statistik und den Hochschulen besteht eine vertraglich festgeschriebene und rechtlich bindende Vereinbarung, wie der Verarbeitungsprozess abzulaufen hat und wie mit den Befragungsergebnissen der Absolvent*innenbefragung zu verfahren ist: Die Befragungsergebnisse dürfen nur in einer Art ausgewertet, dargestellt und / oder weitergegeben werden (etwa an einzelne Fachbereiche der Hochschule), die gewährleistet, dass Befragungsteilnehmer*innen nicht identifiziert werden können.

Die Befragungsergebnisse dürfen seitens des ISTAT nur in einer Art ausgewertet und dargestellt werden, die gewährleistet, dass keine Person und auch keine Hochschule erkennbar wird.

Die Befragungsergebnisse dürfen nicht mit personenbezogenen Daten zusammengeführt werden.

Nach Abschluss des Befragungszeitraums werden die Daten durch das ISTAT ausgewertet. Die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für den Versand der Absolventenbefragung erfolgt im Rahmen der Qualitätssicherung und Aufgabenerfüllung der Hochschule (Forschung und Lehre) und somit auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 5 Abs. 4 LHG; § 2, 12 LHG (Verbesserung Forschung und Lehre; Qualitätssicherung).

Die Verarbeitung der von Ihnen im Rahmen der Onlineumfrage gemachten Angaben erfolgt auf Basis Ihrer freiwilligen Teilnahme und somit auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sie können Ihre Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen. Ein Personenbezug kann, ohne Verstoß gegen die Vereinbarungen zwischen Hochschule und ISTAT oder durch zusätzliche Angaben Ihrerseits gegenüber der Hochschule oder ISTAT, nicht hergestellt werden. Sollten Sie dennoch Ihre Einwilligung im Nachgang an die Umfrage widerrufen wollen und die Löschung Ihrer Daten wünschen, müssen Sie uns hierfür Angaben zu sich machen, damit wir den Datensatz eindeutig zuordnen und diesen löschen können. Sie haben zudem jederzeit die Möglichkeit, dem zukünftigen Versand der Einladungsmails zu widersprechen. Wir schreiben Sie dann nicht mehr an.

4 Weitere Datenschutzinformationen

4.1 Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung (Profiling)

Wir setzen keine rein automatisierten Entscheidungsverfahren gemäß Art. 22 DSGVO ein.

4.2 Umfang der Pflichten, uns Daten bereitzustellen

Es besteht keinerlei Pflicht an der Umfrage teilzunehmen. Die Teilnahme an der Onlineumfrage ist freiwillig. Sofern Sie nicht an der Onlineumfrage teilnehmen wollen, werden keine personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, bis auf die Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse für den Versand.

4.3 Speicher- und Löschfristen

Die Nutzung ihrer Kontaktdaten erfolgt ausschließlich für den Versand der Einladungs- und Erinnerungsschreiben der Absolvent*innenbefragung der Hochschule. Die Adressenliste mit den vergebenen Zugangscodes wird unmittelbar nach der Feldphase gelöscht. Die Daten zur Plausibilisierung der Adressliste werden vor dem Einladungsversand gelöscht. Sie haben die Möglichkeit, der Kontaktaufnahme durch die Hochschule zum Zweck der Absolvent*innenbefragung per Mail zu widersprechen. Dann löschen wir Sie bereits vor Befragungsende aus der Adressenliste für die Absolvent*innenbefragung.

Ihre Daten werden im Rahmen der Befragung anonymisiert und die Rohdaten maximal für drei Jahre ab dem Zeitpunkt der Erhebung auf einem gesicherten Laufwerk passwortgeschützt aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden all Ihre Daten gelöscht.

Die Löschfristen beziehen sich in der Regel auf das Ende einer Projektlaufzeit. Die Laufzeiten der wissenschaftlichen Forschungsprojekte sind stets zweijährig angelegt und lassen sich grob in Vorbereitungsphase, Feldphase und Nachbereitungsphase (Datenaufbereitung und -analyse) gliedern. Die Laufzeiten beginnen dabei stets am 01.01. des ersten Projektjahres und enden zum 31.12. des zweiten Projektjahres. Die Löschfristen sind als Maximalwert zu verstehen, der in der Regel nicht ausgereizt wird. Häufig erfolgen die Löschungen aufgrund forschungspraktischer Erwägungen zu einem früheren Zeitpunkt.

Sollten Sie einer Zweitbefragung zugestimmt haben erfolgt die Löschung Ihrer Daten spätestens mit Ablauf des vierten Jahres nach Erhebung der Daten.

4.4 Gemeinsame Verantwortlichkeit Art. 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO

Im Rahmen der Durchführung der Studie sind das ISTAT – Institut für angewandte Statistik GmbH (ISTAT) - und die Hochschule Reutlingen gemeinsam Verantwortliche nach Artikel 26 DSGVO. Die Datenverarbeitung, Prozessbeschreibung und Aufgaben sind o.s. umfassend dargestellt. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung Ihrer Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der beschriebenen Datenverarbeitung gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich.

Hierbei haben die Parteien zudem vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten.

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte (s.o.).

Sowohl die Hochschule Reutlingen als auch ISTAT stellen den Betroffenen die erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zur Verfügung. Hierbei lässt jede Partei der anderen Partei sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen.

Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.

Datenschutzrechte können beiden Parteien durch die Betroffenen geltend gemacht werden.

Weitere Informationen zu den Aufgaben der Verantwortlichen, der Verarbeitung Ihrer Daten sowie der Ausübung Ihrer Betroffenenrechte finden Sie in diesem Dokument sowie unter:

<https://istat.de/das-institut/datenschutz/gemeinsame-verantwortung>

<https://istat.de/das-institut/datenschutz/vertragsinhalt>

5 Empfänger der Daten

An der Hochschule Reutlingen erhalten nur Frau Susanne Sinn-Bisinger und Frau Elisabeth Maurer direkten Zugang zu den Daten. Personenbezogen beschränkt sich dies auf die Listen für den Versand der Einladungsmails. Zusammengefasste Ergebnisse, die keinen Rückschluss auf einzelne Personen ermöglichen, werden innerhalb der Hochschule zum Zwecke der Information kommuniziert.

ISTAT ist der einzige Empfänger der Daten (siehe Ziffer 3). Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) findet nicht statt.

6 Ihre Rechte

Sie haben die Möglichkeit, sich über die Verteilung der Datenschutzaufgaben (<https://istat.de/das-institut/datenschutz/gemeinsame-verantwortung>) zwischen ISTAT und der Hochschule zu informieren, sowie eingegebene Daten korrigieren und / oder löschen (<https://istat.de/das-institut/datenschutz/aenderungen-und-loeschungen>) zu lassen. Wir erteilen Ihnen gerne Auskunft, auch über Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch (<https://istat.de/de/datenschutz>). Sie können sich jederzeit bei einer Datenschutzbehörde beschweren. Eine Beschwerdemöglichkeit bieten wir auch über unseren externen Datenschutzbeauftragten.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie uns gegenüber Ihre Datenschutzrechte geltend machen. Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte sollten nach Möglichkeit schriftlich oder per E-Mail an die oben angegebene Anschrift oder direkt schriftlich oder per E-Mail an unseren Datenschutzbeauftragten adressiert werden.

- Sie haben das Recht, von uns **Auskunft** über Ihre bei uns gespeicherten Daten nach den Regeln von Art. 15 DSGVO (ggf. mit Einschränkungen nach § 9 LDSG) zu erhalten.
- Auf Ihren Antrag hin werden wir die über Sie gespeicherten Daten nach Art. 16 DSGVO **berichtigen**, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.
- Wenn Sie es wünschen, werden wir Ihre Daten nach den Grundsätzen von Art. 17 DSGVO **löschen**, sofern andere gesetzliche Regelungen (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder die Einschränkungen nach § 10 LDSG) oder ein überwiegendes Interesse unsererseits (z.B. zur Verteidigung unserer Rechte und Ansprüche) dem nicht entgegenstehen.
- Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO können Sie von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**.
- Ferner können Sie gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** nach Art. 21 DSGVO einlegen, aufgrund dessen wir die Verarbeitung Ihrer Daten beenden. Um der Kontaktaufnahme durch die Hochschule zum Zweck der Absolvent*innenbefragung zu widersprechen, können Sie uns per Mail unter umfragen@reutlingen-university.de kontaktieren. Dann löschen wir Sie bereits vor Befragungsende aus der Adressenliste für die Absolvent*innenbefragung.
- Auch haben Sie das Recht, Ihre Daten unter den Voraussetzungen von Art. 20 DSGVO in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder sie einem Dritten zu übermitteln.
- Darüber hinaus haben Sie das Recht, eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit uns gegenüber mit Wirkung für die Zukunft zu **widerrufen**.

Ferner steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32
Tel.: 0711/615540
FAX: 0711/615541-15

Datenschutzinformation gem. Art. 13, 14 DSGVO

Verfahrensanweisung Stand 24.10.2025

Klassifikation: **öffentlich**

Verantwortlich: HS

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de